20. Wahlperiode

Drucksache **20/7275**

HESSISCHER LANDTAG

13.01.2022
HHA

Änderungsantrag

Fraktion der AfD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 20/6873 zu Drucksache 20/6380

Inhalt des Antrags: **Förderung auf Klimaanpassungsmaßnahmen beschränken**

Einzelplan **17** **Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel	17 41	Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Buchungskreis:	2595	
Förderproduktnummer lt. Leistungsplan		40
Bezeichnung lt. Leistungsplan		Zuweisungen für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

Leistungsplan:

	von	Veränderung um	auf
	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	5.195,0	-4.685,0	510,0
Eigene Erlöse	300,0	-300,0	0,0
Produktabgeltung	4.895,0	-4.385,0	510,0

Verpflichtungsermächtigungen: **Beträge in EUR**

Verpflichtungsermächtigungen zu Titel	**von**	**um**	**auf**
Verpflichtungsermächtigungen 2023	2.600.000	-2.430.000	170.000
Verpflichtungsermächtigungen 2024	1.600.000	-1.430.000	170.000
Verpflichtungsermächtigungen 2025	300.000	-130.000	170.000
Verpflichtungsermächtigungen 2026	0	0	0
Gesamtverpflichtung	4.500.000	-3.990.000	510.000

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Der weltweite wirtschaftliche Einbruch durch die Corona-Maßnahmen im Jahr 2020 hatte keinerlei Auswirkungen auf den CO_2-Gehalt der Luft. Vielmehr nimmt die Konzentration von Kohlenstoffdioxid in der Erdatmosphäre mit steigender Geschwindigkeit zu. Klimaschutzmaßnahmen werden, wenn überhaupt, erst in ferner Zukunft ihre Auswirkungen zeigen. Klimaanpassungsmaßnahmen haben hingegen eine unmittelbare Wirkung und sind zudem regional besser planbar. Im Jahr 2022 sind von insgesamt 35 Maßnahmen 15 für die Anpassung an klimatische Veränderungen geplant. Damit reduziert sich das Budget auf 170.000 Euro pro Jahr. Im Jahr 2022 ist wegen der Höhe der abzufinanzierenden Landesmittel eine Neubewilligung nicht notwendig. Zuweisungen aus dem verfassungswidrigen GZSG-Sondervermögen sind hingegen grundsätzlich abzulehnen.

Eingegangen am 13. Januar 2022 · Ausgegeben am 13. Januar 2022
Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de

Wiesbaden, 12. Januar 2022

Für die Fraktion
der AfD
Der Fraktionsvorsitzende:

Robert Lambrou